



## **Hauptausschuss**

### **90. Sitzung (öffentlich)**

10. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 2 – Thema: „Online-Casinospiel Gesetz“ – als TOP 9 und TOP 9 – Thema: „Jahresprogramm der Landeszentrale für politische Bildung“ – als TOP 2 aufzurufen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 nicht zu behandeln, da der federführende Ausschuss bereits über den Gesetzentwurf abgestimmt hat.

#### **1 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen!**

**8**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/815

Ausschussprotokoll 17/214 (Anhörung vom 15.03.2018)

In Verbindung mit:

**Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3809

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16512

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Die antragstellende Fraktion nimmt Antrag Drucksache 17/815 zurück.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag Drucksache 17/16512 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt Antrag Drucksache 17/3809 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**2 Vorstellung des Jahresprogramms der Landeszentrale für politische Bildung 11**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6429

– Wortbeiträge

**3 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 18**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264

Ausschussprotokoll 17/1675 (Anhörung vom 09.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und abzustimmen.

**4 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Ver- selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein- Westfalen** **20**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16294

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16424

– Verfahrensabsprache

– wird nicht behandelt

**5 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)** **21**

Antrag  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß  
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 17/16231

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich wegen der Coronapandemie nachrichtlich an der vom feder- führenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

- 6 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren.** **22**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16273

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss bestätigt das in der Obleuterunde besprochene Verfahren zur Durchführung einer Anhörung, für die die Sachverständigen inzwischen schon benannt worden sind.

- 7 Sachstand Frauenförderung in der Staatskanzlei** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **23**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6433

– Wortbeiträge

- 8 Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus** **28**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6418

In Verbindung mit:

**Bericht der Landesregierung zu Neuerungen im Bereich der Islamismusprävention**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6428

– Wortbeiträge

**9 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW) 30**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16293

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**10 Verschiedenes 35**

a) **Hinweis auf an die Sitzung anschließenden Workshop zum Demokratiebericht 35**

b) **Information zu zusätzlichem Sitzungstermin 31.03.2022 35**

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** informiert, Mitglieder des Ausschusses könnten per Videozuschaltung an der Sitzung, die auch per Livestream ins Internet übertragen werde, teilnehmen. Abstimmungen fänden in Fraktionsstärke statt.

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 2 – Thema: „Online-Casinospiel Gesetz“ – als TOP 9 und TOP 9 – Thema: „Jahresprogramm der Landeszentrale für politische Bildung“ – als TOP 2 aufzurufen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 nicht zu behandeln, da der federführende Ausschuss bereits über den Gesetzentwurf abgestimmt hat.

## 1 **Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/815

Ausschussprotokoll 17/214 (Anhörung vom 15.03.2018)

In Verbindung mit:

### **Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3809

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16512

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 17/815 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 11.10.2017)*

*(Überweisung des Antrags Drucksache 17/3809 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 10.10.2018)*

Mit dem ohnehin während der gesamten Legislaturperiode wichtigen Thema „Demokratieförderung“ befasste man sich anhand der vorliegenden Anträge erst heute wieder, da das immer wieder verschobene Erscheinen des Demokratieberichts abgewartet worden sei, erläutert **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. In diesem Bericht ebenso wie anhand des Arbeitsprogramms der Landeszentrale für politische Bildung werde deutlich, wie viel im Hinblick auf politische Bildung und Demokratieförderung noch getan werden müsse – und das kontinuierlich.

Wegen der begrenzten Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund des baldigen Endes der Legislaturperiode werde ihre Fraktion den Antrag Drucksache 17/815 nach der heutigen Diskussion darüber zurückziehen, sodass nicht mehr über ihn abgestimmt werden müsse. Stattdessen befürworte sie ein erneutes Aufgreifen seiner Inhalte in der neuen Legislaturperiode zum Schutz und zur Unterstützung der Demokratie.



Mit dem Antrag zum Demokratiefördergesetz – Drucksache 17/3809 – wolle sie es anders halten, da mit einer Zustimmung dazu ein Signal in Bezug auf das Demokratiefördergesetz auf Bundesebene, das gemäß Koalitionsvertrag bis 2023 eingebracht werden solle, einhergehe. Auch wenn manches vom Inhalt des Antrags etwa aufgrund von Ministerwechseln nicht mehr zu den aktuellen Gegebenheiten passe, komme es auf den weiterhin richtigen und wichtigen Inhalt an.

Aus der Anhörung zu Antrag Drucksache 17/3809 gehe hervor, dass die Landeszentrale für politische Bildung noch ausgebaut werden könne. Einige Landeszentralen schätzten und nähmen als Aufwertung wahr, sowohl über einen wissenschaftlichen Beirat als auch über ein Kuratorium zu verfügen.

Des Weiteren werde empfohlen, die Landeszentrale, wenn sie denn in einem Ministerium verortet werde, als Stabsstelle einzurichten, sie also nicht in die Hierarchie des Ministeriums einzugliedern. Wie an anderen Landeszentralen deutlich werde, gebe es daneben weitere andere Möglichkeiten, diese anzusiedeln. Sie halte dies für wichtige Hinweise und unterstreiche außerdem die auch im Rahmen der Anhörung herausgestellte herausragende Aufgabe der Landeszentrale, die künftig angesichts aktueller Ereignisse noch weiter gestärkt und weiterentwickelt werden müsse.

Sie werbe um Zustimmung zu dem Änderungsantrag Drucksache 17/16512 und zum Antrag Drucksache 17/3809. Einer kontinuierlichen Förderung mobiler Beratungsangebote und weiterer Träger komme nämlich eine ausgesprochen hohe Bedeutung zu. Dies zeige etwa auch der Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass es eine starke Landeszentrale brauche, leitet **Verena Schäffer (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein. Daher müsse die künftige Landesregierung sich Gedanken über eine Aufwertung dieser etwa durch die in Antrag Drucksache 17/815 aufgeworfene Frage nach einer Ansiedlung außerhalb des Ministeriums machen. Würde der Antrag nicht zurückgezogen, stimmte ihre Fraktion diesem daher zu.

Die Erforderlichkeit der Verstetigung von Förderprogrammen, die mit Antrag Drucksache 17/3809 aufgegriffen werde, beschäftige die Abgeordneten seit Jahren. Das Problem, dass Programme, die erfolgreich arbeiteten, immer nur für eine gewisse Zeit gefördert würden und sich dann wieder neu strukturieren und um eine Förderung bemühen müssten, bestehe auch bei den Programmen zur Demokratieförderung auf Bundesebene. Die Große Koalition habe zwar vorgehabt, ein Demokratiefördergesetz einzubringen, es aber letztendlich nicht getan. Daher begrüße sie das Vorhaben der Ampelkoalition, dies bis 2023 anzugehen. Davon profitierte man auch auf Landesebene, weshalb ihre Fraktion diesem Antrag zustimmen werde.

Zuletzt wiederhole sie die bereits im Rahmen der Plenardebatte 2018 geäußerte Kritik am im Antrag enthaltenen Satz „Diese Vielfalt kann verunsichern“. Vielfalt müsse als Chance begriffen werden, auch wenn sie sicherlich manchmal eine Herausforderung darstelle.

**Angela Freimuth (FDP)** bedankt sich für die beiden Anträge, da vor allem die damit verbundene Anhörung zu einer gemeinsamen Umsetzung verschiedener Aspekte unter anderem in Bezug auf die Landeszentrale für politische Bildung geführt habe.

Man wolle und müsse die Demokratie stärken. Sie stelle keinen Selbstzweck dar, sondern müsse als wichtige Errungenschaft, mit der man nicht leichtfertig umgehen dürfe und die man nicht durch Desinteresse oder anderes gefährden dürfe, immer wieder neu belebt, aktiv gelebt und gestaltet werden.

In Bezug auf das auf Bundesebene geplante Demokratiefördergesetz müssten dessen Inhalte abgewartet werden. Auf Landesebene gebe es verschiedene Erwartungen an ein solches Gesetz, gegebenenfalls müsse man also nach dessen Beschluss auf Landesebene noch ergänzend tätig werden. Ihre Fraktion werde daher dem Antrag dazu – Drucksache 17/3809 – sowie dem nun kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag nicht zustimmen.

Die antragstellende Fraktion nimmt Antrag Drucksache 17/815 zurück.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag Drucksache 17/16512 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt Antrag Drucksache 17/3809 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

## 2 Vorstellung des Jahresprogramms der Landeszentrale für politische Bildung

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6429

Hinsichtlich des auf Seite 3 des Berichts thematisierten Memorials zur langfristigen Erhöhung der Wahlbeteiligung von türkeistämmigen Bürgern und Bürgerinnen wünscht **Verena Schäffer (GRÜNE)** eine Auskunft darüber, was genau mit einem solchen Memorial erarbeitet werden solle, wer daran beteiligt werde und wie die Ergebnisse die Zielgruppe erreichten.

Die Planung der Fachtagung „Delegitimierung des Staates: Neue extremistische Erscheinungsformen und Herausforderungen“ begrüße sie sehr. Die in der Beschreibung verwendeten Ausdrücke „neue extremistische Erscheinungsformen“, „hybrider Extremismus“ und „Extremismus der Mitte“ verwunderten jedoch. Eigentlich müsse nämlich die klare Verankerung im Rechtsextremismus Erwähnung finden, auf die auch der Verfassungsschutz in seinem Sonderbericht zu Verschwörungsmethoden eingehe.

Sie halte es für sehr wichtig, dass man sich auf Landesebene mit dem von Handelnden in den Regionen des heutigen Nordrhein-Westfalen ausgehenden Kolonialismus beschäftige und lobe daher die von der Landeszentrale für politische Bildung geplante Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Ihre letzte Frage beziehe sich auf die „Biografie Gespräche“. Sie wünsche sich weitere Ausführungen zu dem dahinter stehenden Konzept sowie dazu, wie die Ergebnisse veröffentlicht werden sollten. Grundsätzlich halte sie dieses Projekt, das sicher viel Anklang finden werde, für sehr interessant.

**PStS Klaus Kaiser (MKW)** erklärt zunächst, im vorliegenden Bericht fokussiere man sich auf die Vorstellung neuerer Projekte. Detailliertes zu Rechtsextremismus finde sich bereits im Integrierten Handlungskonzept. In dem Bereich habe man vieles vertieft.

Ebenso wie die Abgeordnete begrüße er die Befassung mit Kolonialismus als Teil der Erinnerungskultur. Beschäftige man sich mit nordrhein-westfälischer Geschichte, finde man zahlreiche diesbezügliche Anknüpfungspunkte und stoße auch auf manches Leid, das es zu betrachten gelte.

Zum Memorial zur langfristigen Erhöhung der Wahlbeteiligung von türkeistämmigen Bürgern und Bürgerinnen könne er, **RBr Dr. Guido Hitze (Landeszentrale für politische Bildung/Gruppenleiter MKW)**, noch nichts zu Ergebnissen bzw. Arbeitsschritten berichten, da die Landtagswahl noch abgewartet werde, um anschließend zusammen mit dem Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung die Wahlbeteiligung auszuwerten und daraus Schlüsse zu ziehen, wie die Partizipation dieser Gruppe künftig gesteigert werden könne. Es handele sich um ein Langfristprojekt für dieses Jahr und den darüber hinausgehenden Zeitraum und um etwas ganz Neues, das man nun ausprobieren wolle.

Für die Fachtagung „Delegitimierung des Staates: Neue extremistische Erscheinungsformen und Herausforderungen“ arbeite die Landeszentrale mit dem Verfassungsschutz zusammen. Im Rahmen der Fachtagung solle thematisiert werden, inwiefern es sich um eine neue Entwicklung handele. Außerdem solle der Begriff „Mitte“ problematisiert werden, da man beobachte und von den Sicherheitsbehörden bestätigt bekomme, dass eine zunehmende Radikalisierung von bisher eher unpolitischen Kräften, die man der Mitte zuordnete, stattfinde, die wiederum der Rand zu steuern versuche. Die Radikalisierung erfolge so weit, dass es auch zu Gewaltanwendungen komme.

„Delegitimierung des Staates“ bedeute im Prinzip auch eine Infragestellung der Demokratie, also der Gewaltenteilung, des Meinungspluralismus und der Repräsentation. Sie erfolge verstärkt während der Coronapandemie etwa in Bezug auf die Impfpflicht.

Im Rahmen der Fachtagung solle ergründet werden, warum dies aktuell geschehe, welche Themen und Diskussionspunkte in der Gesellschaft zu einer Befeuerung führen könnten und wo es historische Parallelen gebe. Anhand der letzten 100 Jahre lasse sich gegebenenfalls erörtern, wie man einer solchen Entwicklung begegnet oder eben nicht begegnet sei. Im Anschluss wolle man Einzeluntersuchungen vornehmen und einzelne Phänomene gezielt aufarbeiten.

Aus seiner Sicht erforderten die aktuellen Zeiten eine Demokratiestärkung im Sinne des Erkennens von Gefahren für die Demokratie, die sich subkutan bildeten und irgendwann eruptiv an die Oberfläche träten. Dies geschehe nämlich immer häufiger. Die klassische Zuteilung an den linken und rechten Rand werde dem Phänomen nicht mehr vollumfänglich gerecht, obgleich man dort weiterhin genau hinsehen müsse.

Die „Biografie Gespräche“ stünden in Zusammenhang mit dem Aufbau der Stiftung Haus der Geschichte. Das Format werde im musealen Bereich zunehmend stärker herangezogen und konzentriere sich nicht auf klassische Zeitzeugen im Sinne herausragender Akteure, sondern auf das Alltagsleben der Menschen. Die Herangehensweise, ohne Vorgabe Menschen erzählen zu lassen, solle zu Spontanität und Authentizität führen, um wiederum Vorurteile abzubauen und Stereotype zu hinterfragen und einzuordnen. Natürlich müsse das Erzählte anschließend für einen strukturierten Umgang damit geordnet werden.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** erkundigt sich, ob eine Auswertung der Nutzung des Wahl-O-Mat etwa hinsichtlich der Altersgruppen erfolge. Ähnliches gelte für die Demokratietour zur Landtagswahl 2022, um die so entstehenden Kontakte, auch wenn sie über das Internet stattfänden, zu nutzen.

Von einer Landeszentrale für politische Bildung erwarte sie, dass aus einer Fachtagung wie der zur Delegitimierung des Staates Erkenntnisse etwa im Hinblick darauf, wie man diesbezüglich künftig auf die Bürger zugehen könne, gezogen würden.

Zur Gedenkstätte Stalag 326 heiße es im Bericht, die Landeszentrale wolle zusätzliche Impulse geben. Sie interessiere, welche Impulse dies sein könnten und ob es bereits konkretere Pläne zur Einbindung der Landeszentrale gebe.

Anknüpfend an die Äußerungen zum Memorial zur langfristigen Erhöhung der Wahlbeteiligung von türkeistämmigen Bürgern und Bürgerinnen verweise sie, **Carina Gödecke (SPD)**, auf die Debatte dazu, wie lange man von Türkeistämmigen reden könne, die auch durch Veranstaltungen und Würdigungen zum sechzigsten Jahrestag des Anwerbeabkommens der Türkei befeuert werde. Bei der Landtagswahl dürften deutsche Staatsangehörige wählen. Bei den Türkeistämmigen gehe es häufig um Menschen mit einem deutschen Pass, deren Eltern Wurzeln in einem anderen Land hätten und die sich fragten, wie lange sie noch als türkeistämmig gälten, wo sie doch über einen deutschen Pass verfügten und komplett integriert seien. Wie alle wüssten, solle spätestens ab der vierten Generation nicht mehr von „Türkeistämmigen“ gesprochen werden.

Der im Bericht enthaltene umfangreiche Überblick spiegele sicher die Schwerpunktsetzung für das nächste Jahr wider, die sich zum Teil aus aktuellen Themen und zum Teil aus der grundständigen Arbeit der Landeszentrale und deren innovativer Weiterentwicklung zusammensetze.

Hinsichtlich der politischen Bildung von Roma für Roma erkundige sie sich, ob neben Carmen e. V. auch der ebenfalls vom Land geförderte Verband Deutscher Sinti und Roma NRW einbezogen werde.

Im Vorgriff auf den an die Ausschusssitzung anschließenden Workshop zum Demokratiebericht wünsche sie zu erfahren, welche Partnerinnen und Partner man in den Ausführungen zu Handlungsmöglichkeiten genau meine.

Es heiße außerdem, die Landeszentrale werde in diesem Jahr mit den Vorbereitungen für einen zweiten Demokratiebericht beginnen – was sie sehr begrüße –, weshalb sie zu erfahren wünsche, mit welchem zeitlichen Rahmen für diesen zweiten Demokratiebericht geplant werde.

Die „Demokratiewerkstätten im Quartier“, deren Fortschreibung sie ebenfalls begrüße, sollten laut Demokratiebericht auf zwei weitere Regionen ausgeweitet werden. Diesbezüglich erbitte sie eine Auskunft dazu, welche Auswahlkriterien zu diesen zwei Regionen geführt hätten und wie anschließend Entscheidungen in Bezug auf die konkreten Standorte in diesen Regionen getroffen würden.

Hinsichtlich des Bildungsprogramms „Demokratie für mich“ rege sie eine Verzahnung mit den in dieser Legislaturperiode durch den Landtagspräsidenten angeregten Aktivitäten zur Demokratiestärkung bei einer vergleichbaren Zielgruppe an, falls es eine solche noch nicht gebe.

Sie halte es für ausgesprochen wichtig, durch innovative Formate Brücken zu Zielgruppen, die man sonst schwer erreiche, zu bauen, weshalb sie etwa die Projektanträge zur Förderung von Theaterprojekten hervorhebe. Im Rahmen solcher Projekte könne das Thema „Demokratie“ anders und vielleicht nachhaltiger transportiert werden. Diesbezüglich stelle sich die Frage, wie die Jury zur Auswahl der Projekte zusammengesetzt werde.

Sie halte das Memorial für eine gute Idee, da natürlich möglichst viele Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen sollten, um mitzubestimmen, und die diesbezüg-

lichen Hinweise von Carina Gödecke (SPD) zu Begrifflichkeiten für wichtig, erklärt **Verena Schäffer (GRÜNE)**. Aus ihrer Sicht komme das Memorial aber zu spät, da die Landtagswahl in drei Monaten stattfinde und die nächsten Wahlen, nämlich die Bundestags- und Kommunalwahlen, wohl erst 2025 anstünden.

In Bezug auf das Zertifikatsstudienprogramm „Imame in der Sozialarbeit“ wünsche sie zu erfahren, wo auf diese Art qualifizierte Imame anschließend eingesetzt werden sollten.

Auf die Antwort von Dr. Guido Hitze zur Fachtagung zum Thema „Delegitimierung des Staates“ bezugnehmend merke sie generell an, dass sie zwar eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Landeszentrale für politische Bildung begrüße, die Landeszentrale aber – wie es bislang ja auch der Fall sei – eigenständig agieren müsse, um so Themen auch aus einer gesellschaftspolitischen Perspektive heraus zu bearbeiten. Sie empfinde es so, als ob der Verfassungsschutz im Bereich der Prävention aktuell einiges übernehme.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** merkt hinsichtlich der Fragen zum Demokratiebericht von Carina Gödecke (SPD) an, sie greife damit dem angesprochenen Workshop vor, in dem diese Erkenntnisse zunächst gemeinsam erarbeitet werden sollten. Deshalb rege er an, dies abzuwarten, bevor die Landesregierung Antworten aus ihrer Sicht gebe.

Auf Verena Schäffers (GRÜNE) Kritik am Zeitpunkt für die Erstellung des Memorials eingehend erläutert **PStS Klaus Kaiser (MKW)**, es gehöre selbstverständlich zu den Aufgaben der Landeszentrale, auch an der Erhöhung der Wahlbeteiligung von Menschen aus allen Gruppen, bei denen diese in der Vergangenheit geringer ausgefallen sei, zu arbeiten.

Mit dem Memorial verfolge man jedoch das Ziel, Aspekte unter forschungsrelevanten Gesichtspunkten tiefgreifender zu erörtern, um langfristige Perspektiven zu erarbeiten. Die Arbeitshypothese, dass die Wahlbeteiligung bei türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten bei der Landtagswahl trotz der Bemühungen geringer ausfallen werde, halte er für berechtigt.

Bezüglich Stalag 326 müsse zwischen der heutigen Tätigkeit als eine von 29 Gedenkstätten im Land und der Weiterentwicklung unterschieden werden. Letztere werde den Landtag sicher zumindest hinsichtlich finanzieller Aspekte in der nächsten Legislaturperiode weiter beschäftigen.

In einem digitalen Workshop in der nächsten Woche werde man zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Lehrstuhl von Professor Dr. Marschall an der Heinrich Heine Universität Düsseldorf und den angeworbenen Unterstützerinnen und Unterstützern die Themen des Wahl-O-Mat sowie Möglichkeiten der Auswertung erörtern, führt **RBr Dr. Guido Hitze (Landeszentrale für politische Bildung/Gruppenleiter MKW)** aus. Grundsätzlich stelle man sich eine Auswertung ähnlich der noch laufenden auf Bundesebene vor, beispielsweise um zu erfahren, wer den Wahl-O-Mat genutzt habe, ob die Erwartungen der Landeszentrale erfüllt worden seien und ob es

negative Begleiterscheinungen gebe. Eine Rolle spielten auch die Wertungen der Parteien und deren Perspektiven auf den Wahl-O-Mat. Letztlich diene diese Aufarbeitung auch einer Weiterentwicklung dieses Instruments, die seit dem ersten Einsatz 2005 stattfinde.

Außerdem gebe es in Verbindung mit dem Wahl-O-Mat die zusammen mit Diskutier Mit Mir e. V. gestaltete Demokratietour, deren Ausgestaltung sich wegen der Coronapandemie anders als zur letzten Landtagswahl darstelle. Bei der Auswahl der Stationen dieser Tour würden Aspekte der aufsuchenden politischen Bildung und nicht etwa eine gleichmäßige Verteilung auf alle Regionen Nordrhein-Westfalens stärker berücksichtigt, indem besonderer Bedarf und große Chancen, durch ein solches Format Menschen zum Wählen und aktiven Partizipieren anzuregen, identifiziert würden. Auch dies müsse ausgewertet werden und könne in einem der folgenden Demokratieberichte zusammengefasst werden.

Von der Fachtagung zum Thema „Delegitimierung des Staates“ verspreche sich die Landeszentrale zahlreiche neue Erkenntnisse für Maßnahmen und Programme in den nächsten Jahren. Sie solle außerdem dazu dienen, festzustellen, ob bisherige Fragestellungen und Formate noch zielführend seien oder ergänzt werden müssten.

Auf Verena Schäffers (GRÜNE) Äußerungen zur Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz eingehend merke er an, dass die Landeszentrale auf den Verfassungsschutz zugegangen sei, da sie einen Bedarf erkannt und Expertise benötigt habe – wohlwissend, dass sich die Fragestellungen des Verfassungsschutzes von denen der Landeszentrale unterschieden. Die Thematik könne nicht unabhängig voneinander angegangen werden; es brauche vielmehr eine Verzahnung. Für die Landeszentrale zählten die Aufträge an die politische Bildung. Dafür müsse sie aber wissen, wo die Gefährdungspotenziale lägen. Dafür stelle der angesprochene Bericht des Verfassungsschutzes einen Orientierungspunkt dar. Neben der Expertise des Verfassungsschutzes werde man weitere Fachleute heranziehen – etwa aus den Bereichen „politische Didaktik“, „Bewegungsforschung“, „Zeitgeschichte“ und „Kulturwissenschaften“. Ein Problem in Bezug auf die Unabhängigkeit sehe er nicht.

Das Projekt „Politische Bildung von Roma für Roma“ gehe auf eine Initiative von Carmen e. V. zurück. An diesem Punkt könne man aber natürlich nicht stehen bleiben, zumal sich die Landschaft sehr viel differenzierter und diverser darstelle, als es mit den gemeinhin genutzten Begrifflichkeiten dargestellt werden könne. Dieses Projekt stelle aber einen Versuch dar, überhaupt einmal einen Anpackpunkt zu finden, von dem ausgehend weitere Kontakte und Partner gesucht würden. Den Verband Deutscher Sinti und Roma NRW werde man dann selbstverständlich einbeziehen.

Hinsichtlich Stalag 326 sehe sich die Landeszentrale weniger als Akteur im operativen Bereich, sondern mehr als einen im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung. Das unter anderem für Erinnerungskultur zuständige Referat solle mit seinen Beziehungen zu Lehrstühlen, Instituten, Experten und zum Arbeitskreis der Gedenkstätten eine Art Vermittlungs- und Kommunikationsfunktion einnehmen, um das Projekt enger an wissenschaftliche Expertise zu binden.

Die bislang acht Demokratiewerkstätten hätten bei einem digitalen Empfang am Jahresanfang eindrucksvoll von ihrer Arbeit berichtet. Dies gelte insbesondere für jene in Stolberg, die sich nach dem Hochwasser im vergangenen Jahr erstaunlich schnell reorganisiert habe und ein tolles Beispiel dafür sei, wie die Demokratiewerkstätten arbeiteten, funktionierten und wie ehrenamtliches Engagement und Demokratie nicht nur vermittelt, sondern gelebt würden.

Dieses aus Sicht der Landeszentrale bewährte Format solle behutsam, aber zielstrebig ausgebaut werden, da die bisherige Anzahl an Demokratiewerkstätten für Nordrhein-Westfalen nicht ausreichen könne. In diesem Jahr sollten daher die Grundlagen für zwei weitere Demokratiewerkstätten gelegt werden, wobei man sich nicht auf Ballungsräume beschränken dürfe. Eine Demokratiewerkstatt plane man auf Initiative des Nell-Breuning-Hauses aus Herzogenrath nun im Rheinischen Revier, genauer gesagt wahrscheinlich in der Stadt Erkelenz, um der Frage nachzugehen, was der Strukturwandel mit den Menschen mache, für die sozialen, kulturellen und politischen Verhältnisse bedeute und welche Demokratiegefährdungstendenzen mit solchen Umwälzungsmaßnahmen einhergingen. Die zweite Demokratiewerkstatt solle im Raum Ostwestfalen-Lippe entstehen, um ein Gegengewicht zum bisherigen rheinischen Schwerpunkt zu schaffen. Vorläufig plane man mit Detmold als Standort, um sich der Integration von Deutschen aus Russland zu widmen. Die Community habe den Wunsch geäußert, dass die Landeszentrale ihr Programm dort sichtbarer mache. Als Partner für den Aufbau der Demokratiewerkstatt in dieser Region dienten das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte und das St. Hedwigs-Haus in Oerlinghausen.

In Bezug auf das aus seiner Sicht hervorragende Projekt „Demokratie für mich“ – ein Highlight des Programms der Landeszentrale – befinde man sich in Gesprächen mit dem Ministerium für Schule und Bildung, um es von den Integrationsklassen der Berufskollegs, wo es momentan laufe, auf andere Klassen zu übertragen. Im Rahmen dieses komplexen Vorgangs müssten zahlreiche Detailprobleme geklärt werden. Einigkeit bestehe aber über die Zielsetzung, es zunächst im schulischen Bereich zu erweitern. Das Projekt verfüge seines Erachtens aber über so viel Potenzial, dass es mittelfristig in wahrscheinlich veränderter Form auf weitere Träger und Einrichtungen übertragen werden könne.

Das in der kommenden Woche startende Zertifikatstudienprogramm „Imame in der Sozialarbeit“ gehe auf Professor Dr. Mouhanad Khorchide vom Zentrum für islamische Theologie der Universität Münster zurück. Anfängliche Bedenken, ob mit dem Programm die angepeilte Klientel überhaupt erreicht werden könne, weil die dahinter stehenden Verbände einbezogen werden müssten und es Vorbehalte gegenüber der Person des Organisators gebe, seien insofern ausgeräumt, als dass es erheblich mehr Interesse gebe als erwartet. Zur Wirkung könne noch nichts gesagt werden, da das Studienprogramm nun erst einmal starten müsse. Denke man an Seelsorge und theologische Forschung, könne man die Zielpunkte erahnen, in denen die Einsatzbereiche der so ausgebildeten Imame liegen sollten.

Zur Auswahl der Jury für das Theaterprojekt könne er außer der, dass die Auswahl noch nicht abgeschlossen sei, keine Auskunft erteilen.



**PStS Klaus Kaiser (MKW)** ergänzt, dass es einige Zeit in Anspruch genommen habe, bis die zwei Welten, also die politische Bildung und die Theaterwelt, zueinander gefunden hätten. Beide steuerten Expertise bei. Die Unabhängigkeit des Theaters, dessen kultureller Anspruch – per se ein demokratischer – und die Interessen von politischer Bildung hätten miteinander kompatibel gemacht werden müssen. Dies verdeutliche die Wichtigkeit einer nachhaltigen Ausrichtung solcher Projekte. Sie müssten wachsen, um Früchte zu tragen. Die Information über die Mitglieder der Jury werde nachgereicht.

### 3 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264

Ausschussprotokoll 17/1675 (Anhörung vom 09.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 01.10.2021)*

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** informiert, neben der Auswertung der Anhörung könne heute oder in der nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf abschließend beraten und abgestimmt werden, da der federführende Ausschuss erst danach votieren werde.

Aus seiner Sicht stehe einer Abstimmung in der heutigen Sitzung nichts entgegen, erklärt **Daniel Hagemeier (CDU)**. Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen erkenne die Notwendigkeit der gesetzlichen Änderungen an.

Gleichwohl kündige er einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP an, der geringfügige Anpassungen enthalten werde, mit denen die in der Anhörung geäußerten konstruktiven Kritikpunkte aufgegriffen würden.

Dem Grundanliegen, mehr Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen bewirken zu wollen, stehe seine Fraktion ebenso wie den Regelungen zu Einzelbewerbungen von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern und Landrätinnen und Landräten sowie zu direkter Demokratie positiv gegenüber, bemerkt **Professor Dr. Rainer Bovermann (SPD)** einleitend. Unter anderem die kommunalen Spitzenverbände verwiesen allerdings auf handwerkliche Mängel bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, weshalb die SPD-Fraktion den konstruktiven Verbesserungsvorschlägen der regierungstragenden Fraktionen entgegen sehe und sich bei einer heutigen Abstimmung enthalte.

Bei der Kritik gehe es unter anderem darum, ob das harte Kriterium „Ausschluss einer Wählergruppe“ aufrecht erhalten werden solle, ob die Rechenschaftsberichte wirklich beim Präsidenten des Landtags eingereicht werden sollten sowie um komplizierte Unterschiede zwischen Rechten und Pflichten von Parteien und Wählergruppen.

Außerdem werde bemängelt, dass bei Bürgerbegehren neben den Vertretungsberechtigten auch die Antragsteller belangt werden könnten. Mehr Demokratie e. V. rege

zudem an, es statt der Regelung in § 26 der Gemeindeordnung bei einer eidesstattlichen Versicherung zu belassen.

Nach den Worten von **Angela Freimuth (FDP)** könne die Abstimmung erst in der nächsten Sitzung erfolgen, da sie es für nachvollziehbar halte, dass die angekündigten Änderungen vorliegen müssten, damit dem Gesetzentwurf angesichts der grundsätzlich positiven Haltung zum Thema zugestimmt würde.

Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und abzustimmen.

*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**4 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16294

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16424

– Verfahrensabsprache

## **5 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)**

Antrag

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß

Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 17/16231

– Verfahrensabsprache

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 26.01.2022)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich wegen der Coronapandemie nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**6 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren.**

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/16273

– Verfahrensabsprache

*(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss am 26.01.2022)*

Der Ausschuss bestätigt das in der Obleuterunde besprochene Verfahren zur Durchführung einer Anhörung, für die die Sachverständigen inzwischen schon benannt worden sind.

## 7 Sachstand Frauenförderung in der Staatskanzlei (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6433

Laut Grundgesetz und Landesgleichstellungsgesetz müsse für Gleichstellung in Behörden und Ministerien gesorgt werden, leitet **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** ihren Redebeitrag ein. Gemäß § 5 dieses Gesetzes müsse dazu jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan erstellen und diesen dann fortschreiben.

Die Wahrnehmung der SPD-Fraktion, dass die Staatskanzlei die Ziele ihres Gleichstellungsplans verfehle, bestätigten mittlerweile verschiedene Berichte. Diesen Berichten zufolge habe der Personalrat ermittelt, dass Frauen geringere Chancen auf Führungspositionen hätten und ihr Anteil daran entgegen aller Willensbekundungen immer kleiner werde.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 6106 heiße es:

„Die Frauen, die sich auf freie Stellen in der Staatskanzlei bewarben, konnten in den konkreten Auswahlverfahren in geringerem Maße als konkurrierende Bewerber ihre Eignung, Leistung und Befähigung beweisen.“

Dies verwundere, da Frauen gemäß sonstiger Untersuchungen meistens über gleiche, wenn nicht bessere Qualifikationen verfügten. Aus diesem Grund bedauere sie, dass im vorliegenden Bericht unter Verweis auf eine mögliche Verletzung schutzwürdiger grundrechtlicher Positionen der Betroffenen keine näheren Auskünfte zu dieser Feststellung in der Antwort auf die Kleine Anfrage erteilt würden.

Die SPD-Fraktion fordere mehr Aktivitäten zur Beförderung von Frauen, damit sich die Situation nicht weiter verschlechtere bzw. im besten Fall deutlich verbessere. Alle diesbezüglichen Erkenntnisse zeigten, dass eine gesunde Mischung aus Frauen und Männern eines gutes und sehr ergebnisorientiertes Arbeiten bewirke, was dem Land nur nutze. Es reiche etwa nicht, Stellenausschreibungen nach Möglichkeit geschlechtsneutral zu formulieren. Dies müsse immer der Fall sein.

Im Übrigen könnten auch die Bewerbungen so gestaltet werden, dass aus ihnen nicht das Geschlecht, sondern lediglich die Qualifikationen hervorgingen. So verhindere man auch, dass Männer und Frauen bei Stellenbesetzungsverfahren Bewerberinnen und Bewerber desselben Phänotyps auswählten, wozu man nämlich grundsätzlich neige.

Trotz dem im Bericht dargelegten Argument, für die Festlegung prozentualer (Ziel-)Anteile oder konkreter (Ziel-)Zahlen eigne sich der vergleichsweise kleine Personalkörper der Staatskanzlei nicht, hielte sie, **Verena Schäffer (GRÜNE)**, es trotzdem für sinnvoll, Zielzahlen zu definieren, an denen man sich anschließend messen lassen müsse.

Da sie die Information nirgendwo finde, interessiere sie, wer den Gleichstellungsplan der Staatskanzlei beschließe und wer Teil der im Bericht auf Seite 4 als breit zusammengesetzt beschriebenen Auswahlkommission sei. Einer geschlechterparitätischen Besetzung, bei der bestenfalls weitere Vielfaltsmerkmale Berücksichtigung fänden, komme eine hohe Bedeutung zu.

Teilzeitstellen auch für Führungskräfte befürworte sie grundsätzlich. Das Abheben auf den Ausbau der Anzahl teilzeitbeschäftigter Frauen auf Referatsleitungsebene im Bericht sehe sie jedoch kritisch, da auch eine Teilzeitbeschäftigung und damit verbunden die Übernahme von Aufgaben in der Familie etwa bei der Pflege von Angehörigen und der Kinderbetreuung von Männern selbstverständlich sein sollte. Für diese Stellen gelte außerdem, dass das Aufgabenvolumen der entsprechenden Arbeitszeit angepasst sein müsse, um die Notwendigkeit von Überstunden möglichst zu vermeiden.

Vorausschickend, dass sie den Begriff „Frauenförderung“ eigentlich für unpassend halte, da Frauen aufgrund vielfach besserer Bildungsabschlüsse nicht gefördert werden müssten, erkundige sie sich zuletzt noch nach den Impulsen der Staatskanzlei in Bezug auf die angekündigte Regelung im Landesbeamtengesetz, die den von der schwarz-gelben Mehrheit zu Beginn der Legislaturperiode abgeschafften § 19 Abs. 6 im Landesbeamtengesetz ersetzen solle. Auch die Gewerkschaften kritisierten das Ausbleiben der Regelung, die laut damaliger Ankündigung dem Anspruch und dem Auftrag der Gleichstellung gerecht werden sollte. Der Haushalts- und Finanzausschuss befasse sich in seiner heutigen Anhörung mit einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. In Bezug auf die Gleichstellung attestiere sie der Landesregierung, sie habe in dieser Sache überhaupt nicht geliefert.

**Angela Freimuth (FDP)** äußert zunächst Dank für die deutliche Sensibilität der Landesregierung für das Thema „Frauenförderung“. Ebenso wie Verena Schäffer (GRÜNE) wünsche sie zu erfahren, wer generell mit dem Gleichstellungsplan sowie aktuell mit dessen Fortschreibung befasst sei.

Teilzeit, mobiles Arbeiten und Jobsharing erleichterten sowohl Frauen als auch Männern, Tätigkeiten in der Familie, also etwa die Betreuung von Kindern oder Angehörigen, zu übernehmen.

Natürlich wüssten alle um die Herausforderung, dass eine Gleichstellung der Geschlechter in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens noch nicht erreicht sei. Die Situation in der Staatskanzlei sehe sie allerdings nicht so skeptisch wie ihre Vorrednerinnen, da zwar wie im Bericht geschildert mit dem Ausscheiden von zwei Frauen und einem Mann auf der Ebene der Abteilungs- und Gruppenleitungen zu rechnen gewesen sei, es aber sicher entsprechenden Nachwuchs geben werde.

Gleichstellung beginne in den Köpfen aller, und dort gebe es Fortschritte. Die Aufgabe bleibe, die Staatskanzlei in Bezug auf die Frauenförderung weiter konstruktiv zu begleiten.

**Gregor Golland (CDU)** verweist auf die Diskussion zu Thema „Frauenförderung“ im Innenausschuss, im Rahmen derer Verena Schäffer (GRÜNE) Minister Herbert Reul



(IM) vorgeworfen habe, Frauen nicht ausreichend zu fördern, auch wenn im Ministerium des Innern sechs von sieben Abteilungen von Frauen geleitet würden und vier von fünf Regierungspräsidenten weiblich seien. Das Thema werde instrumentalisiert, und es werde der pauschale Vorwurf erhoben, die Landesregierung unterstütze die Gleichberechtigung nicht.

Um diese Argumentation zu untermauern, werde darauf verwiesen, dass der angesprochene § 19 Abs. 6 entfallen sei, wobei die Anmerkung unterbleibe, dass dies auf einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts basiere, das den Absatz für verfassungswidrig erklärt habe. Er halte die Forderung, einen Ersatz für einen von der damaligen rot-grünen Landesregierung eingebrachten verfassungswidrigen Paragraphen zu schaffen, durch den Frauen hätten bevorzugt und damit Männer offenbar diskriminiert werden sollen, für faszinierend. Da stelle sich die Frage, ob wirklich der verfassungswidrige Unsinn der Vorgängerregierung fortgesetzt bzw. anders aufgeschrieben werden solle.

Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen verharteten nicht in alten Rollenbildern oder wollten gar Frauen bewusst nicht fördern. Seiner Auffassung nach wollten Frauen durch Leistung und Qualität überzeugen und täten dies auch.

Frauen und Männer wiesen unstreitig gleiche Formalqualifikationen auf, führt **Angela Freimuth (FDP)** an. In Zukunft müsse sowohl die Politik als auch jeder einzelne daran arbeiten, diese sowie weichere Faktoren und andere Qualifikationen anders zu gewichten. Im Beamtenrecht stelle die Gewichtung der weichen Faktoren eine besondere Herausforderung dar.

Er wolle in seinen Ausführungen alles Parteipolitische außen vor lassen, da dieses ernste Thema ihm wirklich sehr am Herzen liege, bekundet **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**.

Zwar könnten viele Gründe für den aktuellen Stand angeführt werden, er halte aber ganz klar fest, dass die jetzige Situation nicht zufriedenstellend und definitiv verbesserungsbedürftig sei. Das Problembewusstsein halte er bei sich persönlich, aber auch bei der Führung der Staatskanzlei für hinreichend ausgeprägt.

Nach intensivem Austausch mit der jetzt ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten der Staatskanzlei wisse er um die hohe Bedeutung der Art der Ausgestaltung von Ausschreibungen, denen als erstem Baustein bei der Gewinnung von Personal eine besondere Bedeutung zukomme. Für die Staatskanzlei gelte per se schon, dass nicht alle sich trauten, sich dort zu bewerben. Dies gelte sowohl für Frauen als auch für Männer, obwohl Männer in der Regel mehr von sich überzeugt seien und sich daher eher als Frauen auf Stellen bewürben, wenn die Ausschreibung viele hohe Anforderungen enthalte – und das, obwohl Frauen mittlerweile erwiesenermaßen im Durchschnitt über bessere Abschlüsse verfügten. Die Personalabteilung müsse also gegensteuern, wenn die jeweilige Fachabteilung zu hohe Anforderungen in die Ausschreibung aufnehmen wolle. Entsprechende Änderungen führten bereits zu großem Erfolg. Die Einstellungsquote von Frauen liege bei Stellen für Referentinnen und Referenten,

also jene, die später einmal Führungsaufgaben übernehmen könnten, mittlerweile bei über 50 %.

Da dies jedoch nicht ausreicht, gehe er mittlerweile so weit, Führungskräfte regelmäßig aufzufordern, potenzielle weibliche Bewerberinnen außerhalb der Staatskanzlei für bestimmte ausgeschriebene Positionen anzusprechen. Zwar könne dieses Vorgehen unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten auch kritisch betrachtet werden, er halte es angesichts der Situation aber für angemessen.

Der Gleichstellungsplan werde in einem guten diskursiven Prozess von der Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungsgremien erstellt und am Ende durch die Hausleitung gebilligt. Dieses Verfahren bestehe unverändert schon seit der Zeit vor dem Antritt der jetzigen Landesregierung. Dass sich im Gleichstellungsplan keine an Zahlen festgemachten Zielvorgaben fänden, gehe auf die Gleichstellungsbeauftragte selbst zurück, die angesichts des relativ überschaubaren Personalkörpers und der großen prozentualen Verschiebung, sobald eine Führungsposition anders besetzt werde, Mondzahlen habe vermeiden wollen. Werde nämlich eine Führungsposition mit einer Person anderen Geschlechts als das des Vorgängers oder der Vorgängerin besetzt, ergebe sich eine Verschiebung um rund 15 %. Grundsätzlich sehe er den Gleichstellungsplan als geeignet an, das vor etwa drei Jahren intensiv diskutierte Ziel zu erreichen, den Anteil der Bewerbungen von Frauen zu erhöhen, um so das Basisfeld zu verbessern. Die angesprochenen Erfolge in dem Bereich bestätigten diese Ansicht.

Der Anteil von Referatsleiterinnen, die natürlich später potenziell eine Gruppen- oder Abteilungsleitung übernehmen könnten, sei von 34 % auf 40 % gestiegen und entwickle sich damit in die richtige Richtung, auch wenn noch weitere Verbesserungen möglich seien.

Frauenförderung dürfe nicht erst bei den Gruppenleitungen beginnen, sondern müsse vorher ansetzen. Er sehe es als Führungsaufgabe an, Referentinnen und Referatsleiterinnen gezielt zu ermuntern, an Fortbildungen teilzunehmen und sich selbst für Führungsaufgaben in den Blick zu nehmen.

Die Ausführungen in Bezug auf die Teilzeitstellen seien nach langer Abwägung in den Bericht aufgenommen worden. Es könne schnell der Eindruck paternalistischen Denkens entstehen, wenn in Überlegungen zur Frauenförderung auch das Thema „Arbeiten in Teilzeit“ einbezogen werde. Wie das folgende Beispiel zeige, verkennte man jedoch die Realität, täte man es nicht. In zwei nicht ganz unwichtigen Referaten habe er die Referatsleitungsstellen dadurch besetzen können, dass er mit entsprechenden Bewerberinnen aktiv über Jobsharingmodelle gesprochen habe. Ohne ein solches Jobsharingmodell wären die sehr guten Mitarbeiterinnen bei der Übernahme einer Leitungsfunktion in der Staatskanzlei an der faktischen Organisation ihres Berufs- und Familienlebens gescheitert. Das gewählte Modell funktioniere ausgesprochen gut, werde auch in Ausschreibungen als Positivbeispiel vorangestellt und müsse wohl bei dem Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, mit bedacht werden.

Wie Verena Schäffer (GRÜNE) richtigerweise angemerkt habe, müssten solche Teilzeitmodelle selbstverständlich auch für männliche Bewerber möglich sein. Die Generation Y etwa lege Berichten zufolge mehr Wert darauf, Zeiten anders aufzuteilen.

Die Auswahlkommission stelle einen zentralen Baustein der Bewerbungsverfahren dar und verfüge über eine funktionale Zusammensetzung aus Fachabteilung, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragter etc. Er müsse gestehen, nicht zu wissen, ob dabei das Geschlechterthema hinreichend mit bedacht werden, und danke daher für den Hinweis.

Da es sich bei der Regelung im ehemaligen § 19 Abs. 6 um eine verfassungsrechtlich problematische handele, gebe es dazu bislang noch keine andere. In Bezug auf Paritätsgesetze gebe es generell eine dynamische Diskussion, was auch an Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit deutlich werde.

Grundsätzlich müsse es darum gehen, in der Sache weiterzukommen. Daher nehme man dies nichtsdestotrotz zum Anlass, etwa bei Beurteilungskonferenzen auf Themen wie „Frauenanteil“ oder „Teilzeit“ einzugehen, um sie in die Beurteilungsverfahren einzubinden. Dies gehe so weit, dass er mit Führungskräften aus der Staatskanzlei Einzelfälle diskutiere. Bei Beurteilungsverfahren nehme er das kollegiale Organ Beurteilungskonferenz also insofern sehr in Anspruch, als dass er von Führungskräften verlange, sich dieser Verantwortung zu stellen.

## 8 Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6418

In Verbindung mit:

### **Bericht der Landesregierung zu Neuerungen im Bereich der Islamismusprävention**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6428

Der Bericht zum Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, bei dem es sich um einen Zwischenbericht handele, mache neugierig auf den abschließenden Bericht, bemerkt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** einleitend. Schon dieser Zwischenbericht zeige, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde, dass die Beratungseinrichtungen eine ganz bedeutende Rolle einnehmen und auf ihre Arbeit nicht verzichtet werden könne, sie aber am Anschlag arbeiteten. Es gebe also entsprechenden Bedarf. Die Betroffenen äußerten sich positiv über die Beratungen. Der eingeschlagene Weg sollte verstärkt und verstetigt werden.

Wie in anderen Diskussionen bereits erörtert, gehe es auch darum, ob den Beratungsstrukturen bereits ausreichend Unterstützung zur Verfügung stehe. Dies betreffe personelle Unterstützung, aber auch finanzielle – etwa zur Verbesserung der Mobilität der Beratenden. Teilweise bestehe außerdem eine hohe Abhängigkeit von der Stelle, bei der sie verortet seien.

Unabhängig von der politischen Ausrichtung könne man wohl übereinkommen, dass diese Beratungsstrukturen fortbestehen und weiter gefördert werden sollten.

Der Bericht bestätige viele bereits erahnte Aspekte, meint **Verena Schäffer (GRÜNE)**. Interessant finde sie die darin zu findende gestiegene Zahl der Beratungen – bei den mobilen Beratungen sogar um 100 % und bei den Opferberatungen um 25 %. Obwohl die grundsätzliche Tendenz zu erwarten gewesen sei, erstaune dieser hohe Anstieg.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen habe ihre Fraktion immer wieder auf den viel höheren Bedarf verwiesen. Es hätte schon damals mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies werde sich hoffentlich nach dem Vorliegen des abschließenden Berichts ändern, sodass die Beratungsstrukturen künftig besser ausgestattet würden.

Im Grunde keine Änderung gebe es bei dem Beratungsaufkommen der Ausstiegsberatung. Gegebenenfalls könne dies auf unterschiedliche Zugänge zurückgeführt werden. Die Ausstiegsberatung gehe aktiv auf potenzielle Fälle etwa in Justizvollzugsanstalten zu. Gegebenenfalls könne mit dem Ministerium der Justiz über diese Zugänge diskutiert werden.

Mit Blick auf die Ausstiegsberatung sehe er der endgültigen Fassung des Berichts mit Spannung entgegen, knüpft **PStS Klaus Kaiser (MKW)** an. Der Zwischenbericht lasse gewissen Handlungsbedarf erkennen.

Der Bericht vermittele insgesamt die Botschaft, dass die Strukturen die richtigen seien. In den Beratungsstrukturen herrschender Unsicherheit könne begegnet werden. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode biete es sich an, den Rahmen abzusichern. Vor diesem Hintergrund halte er die Evaluation für sinnvoll und für alle politisch Interessierten für erkenntnisreich.

## 9 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16293

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 26.01.2022)*

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** verweist auf die dem Landtag mit Vorlage 17/6355 zugegangenen Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung.

Wie auch bei der Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag fänden sich in den Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung erwartbare Positionen etwa der Glücksspielanbieter oder der Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW, fasst **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** zusammen.

Insgesamt weise der vorliegende Gesetzentwurf ähnlich wie der Glücksspielstaatsvertrag und das entsprechende Ausführungsgesetz eher einen Ermöglichungs- als einen Präventionscharakter auf, was ihre Fraktion für den falschen Weg für das nach wie vor befürwortete Ziel, das Glücksspiel in legale Bahnen zu lenken, halte, da es dafür eine restriktivere Gesetzgebung brauche.

Am vorliegenden Online-Casinospiel Gesetz kritisiere sie unter anderem, dass Anbieter, die bislang illegales Glücksspiel angeboten hätten, nun eine Konzession beantragen und damit zu einem legalen Angebot wechseln könnten. Sie gälten damit als zuverlässig. Dieser Einschätzung liege bestenfalls eine optimistische Grundhaltung zugrunde, die in der Realität so nicht bestätigt werde. Daher fordere die SPD-Fraktion die Festlegung eines Wohlverhaltenszeitraums, der in die Zeit vor Erlass des Gesetzes reiche.

In Bezug auf den Widerruf einer Konzession finde sich im Gesetzentwurf lediglich eine Soll-Bestimmung. Diese sollte in eine Ist-Bestimmung geändert werden, um einen – wenn auch geringen – Ermessensspielraum zu vermeiden.

Die Möglichkeit zur Beantragung von Boni und Rabatten bei der Konzessionsbehörde halte sie für ein schlechtes Signal, da sie gezielt eingesetzt würden, um Spielerinnen und Spieler zu locken. Dies stehe dem Ziel, das Entstehen von Spielsucht zu verhindern, entgegen.

Ihre Fraktion befürworte außerdem den Vorschlag der Landesfachstelle, die Einnahmen aus der Online-Casinospielsteuer auch für die Einrichtung und langfristige Finanzierung eines interdisziplinären Instituts zur nachhaltigen Erforschung der Epidemiologie, Ätiologie und Prävention der Glücksspielsucht einzusetzen. Die Anbieterseite finanziere schließlich ebenfalls ein Institut, das seinen Sitz in Bochum habe.

**Andreas Keith (AfD)** schließt sich in großen Teilen der Kritik von Elisabeth Müller-Witt (SPD) an. Dass der DVTM e. V., der Deutsche Sportwettenverband e. V. und der Deutsche Online Casinoverband e. V. noch mehr forderten, überrasche in der Tat nicht.

Seine Fraktion habe wegen des Regulierungsbedarfs im Onlinemarkt dem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt. Damit einher gehe aber die Forderung nach einer regelmäßigen Untersuchung darüber, ob die eingeleiteten Maßnahmen und die Gesetzgebung der Realität entsprächen.

Anbieter wie Tipico oder bwin nutzten die Hauptsendezeiten für viel Werbung für ihre Angebote. Bei Spartensendern laufe nach Mitternacht fast nichts anderes. Da gehe es nicht um eine Kanalisierung des Spieltriebs oder einen Schutz vor illegalem Glücksspiel, sondern um die Erschließung neuer Zielgruppen. Diese Werbung spreche Menschen an, die Sportwetten eigentlich nicht interessierten und die durch Bonusangebote und die Darstellung einer vermeintlichen Seriosität, die Werbeikonen, ehemalige Popstars oder in der entsprechenden Werbung auftretende Sportler vermittelten, zum Spielen ermuntert würden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolge man sehenden Auges weiter diesen Weg.

Der Deutsche Sportwettenverband und der Deutsche Online Casinoverband merkten jedoch zurecht an, dass ein regulatorischer Flickenteppich entstehe, der nicht zum digitalen Zeitalter passe. Spieler wollten ein großes Angebot und Möglichkeiten, auch Angebote von außerhalb der Grenzen des Bundeslandes zu nutzen.

Seine Fraktion werde einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einreichen und sich bei der heutigen Abstimmung in der Hoffnung, dass es noch zu einer Einsicht komme und Werbung für Glücksspielangebote komplett untersagt werde, enthalten. Sollte diese Erkenntnis nicht jetzt noch kommen, werde die Entwicklung in den nächsten Jahren diese erzwingen. Dies wissend, sollte der Mut aufgebracht werden, entsprechende Regelungen bereits jetzt zu treffen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werde die Erteilung von bis zu fünf Konzessionen an unterschiedliche Anbieterinnen und Anbieter vorgesehen, erläutert **Daniel Hagemeyer (CDU)**. Eine Beschränkung auf staatliche Anbieter gebe es nicht. Für Nordrhein-Westfalen folge aus der Anknüpfung an das Spielbankrecht, dass der Glücksspielstaatsvertrag 2021 einer entsprechenden Konzessionserteilung nicht entgegenstehe.

Zusätzlich zu den bereits im Glücksspielstaatsvertrag enthaltenen Vorgaben auch für Online-Casinospiele fänden sich in dem Gesetzentwurf Regelungen, die sowohl den Spielerschutz als auch die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen umfassend berücksichtigten.

Bei einer Befassung mit dem Thema werde jedem klar, dass es im Online-Bereich alles schon gebe, leitet **Angela Freimuth (FDP)** ihren Redebeitrag ein. Die vorgesehene Regulierung ziele darauf ab, ein legales Angebot zu ermöglichen.

Die Anbieter verfolgten das Interesse, Geld zu verdienen. Dies gehe mit einem legalen Angebot besser und leichter.

Der vorgesehene Gesetzentwurf stelle Möglichkeiten der Steuerung, die Sicherstellung des Verbraucherschutzes, das Verhindern von Manipulation und das Einhalten von Jugend- und Verbraucherschutzbestimmungen sicher, weshalb ihre Fraktion ihm zustimmen werde.

Auch aus der Lektüre der Stellungnahmen ergebe sich für sie die Frage, ob eine Genehmigung von Spielen in irgendeiner Form kumuliert erfolgen könne, wenn sich keine wesentlichen Abweichungen ergäben, da ja grundsätzlich jedes einzelne Spiel genehmigt werden müsse. Es gehe ihr mit der Frage auch darum, ob beispielsweise die Änderung eines grafischen Elements bereits ein neues Prüfungsverfahren erforderlich mache.

Mit der Einschätzung, der Möglichkeit der Konzessionserteilung an bisherige Anbieter liege eine optimistische Grundhaltung zugrunde, könne er gut leben, meint **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Damit ein Übergang in den legalen Markt gelinge, könnten nicht alle Anbieter, die bislang solche Spiele angeboten hätten, ausgeschlossen werden, da es sonst kein legales Angebot geben werde. Natürlich könne aber auch nicht einfach alles erlaubt werden. Deswegen müsse – bildlich gesprochen – eine Kanalisierung durch Leitplanken erfolgen, die Straße dürfe aber nicht gesperrt und damit Verkehr gänzlich verhindert werden.

Die Soll-Bestimmung hinsichtlich des Widerrufs einer Konzession stelle juristisch eine Muss-Bestimmung dar. Die Konzession müsse also widerrufen werden, wenn keine besonderen Umstände vorlägen. Es müsse aber geprüft werden, ob solche besonderen Umstände vorlägen.

In Bezug auf Boni und Rabatte werde versucht, Leitplanken zu setzen, um die Verwendung dieses durchaus sehr ausgeweitet eingesetzten Instruments einzuschränken. Bei einem totalen Verbot sinke die Attraktivität des Angebots jedoch so weit, dass Spieler wohl auf alternative Angebote zurückgriffen.

Hinsichtlich der Glücksspielforschung helfe aus seiner Sicht jede Art von Forschung weiter. Er gebe Elisabeth Müller-Witt (SPD) dennoch recht, dass es gesichert unabhängige Forschung geben müsse, weshalb sie die entsprechende, absichtlich offen gehaltene Regelung dazu im Gesetzentwurf finde. Ebenso wie bei der grundsätzlichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfs müsse der Spielerschutz dabei sehr ernst genommen werden.

Ohne Werbung werde, realistisch betrachtet, keine Kanalisierung in Richtung der legalen Angebote gelingen. Zudem müsse Werbung für illegale Angebote, wie es sie bisher auch schon gegeben habe, weiterhin und gegebenenfalls sehr viel strenger verfolgt werden. Nun könne man dem Werbemarkt, der solche Werbekunden annehmen wolle, schließlich entgegensetzen, dass nun auf zahlkräftige Anbieter legaler Angebote zurückgegriffen werden könne.

Diejenigen, die sich für eine totale Legalisierung aussprechen, hielten es für anachronistisch, noch auf terrestrische Parameter zurückzugreifen, und argumentierten, es könnten diesbezüglich überhaupt keine Regeln mehr gesetzt werden. Durch den geforderten Plausibilitätscheck, der auch eine Angabe der Adresse umfasse, werde die



regionale Zuordnung der Spieler – eine der Kernfragen bei der Ausgestaltung des Online-Spiels – aus seiner Sicht jedoch hinreichend sichergestellt.

Spiele könnten kumuliert erlaubt werden. Für leicht abgewandelte Spiele gebe es seines Wissens außerdem ein vereinfachtes Erlaubnisverfahren. Dies halte er für sachlich vertretbar. Es werde aktuell außerdem deutlich, dass mit der Erteilung der Erlaubnis und der zu erwartenden Weiterentwicklung der Spiele viel Arbeit für die erlaubniserteilende Behörde einhergehe.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** erkundigt sich, wie die Landesregierung den Vollzug der einschränkenden Maßnahmen garantieren wolle. Sie halte es für eine sehr optimistische Ansicht, dass man das Problem mit den vorgesehenen Regelungen in den Griff bekomme. Beim Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags greife man bereits auf Unterstützung aus Hessen zurück. Vieles müsse erst noch aufgebaut werden. Bei ihr entstehe der Eindruck, dass die Branche sozusagen mit einem Porsche davonfahre, während die Landesregierung mit einem Trabi hinterherfahre.

Sowohl im Rahmen der Debatte zum Glücksspielstaatsvertrag als auch zum Ausführungsgesetz dazu hätten die regierungstragenden Fraktionen auf die Erfordernis zur Förderung der Glücksspielforschung hingewiesen und im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, erinnert **Angela Freimuth (FDP)**. Aus der entsprechenden Anhörung wisse man schließlich, dass es wenig Forschung zum Online-Spielverhalten und zum dazugehörigen Spielerschutz gebe. Feststehe laut der Sachverständigen, dass unterschiedliche Mechanismen wirkten. In Bezug auf das Thema „Forschung“ bestehe also Konsens.

Das Argument, ohne Werbung gelinge keine Transformation vom illegalen in den legalen Bereich, halte er, **Andreas Keith (AfD)**, nicht für valide, da erstens die Nutzer genau um die Angebote wüssten und es zweitens im Sportwettenbereich etwa vier Platzhirsche gebe, die sich etabliert hätten. Diese Anbieter müsse man etwa dahingehend kontrollieren, ob sie auf Glücksspielseiten oder andere Angebote hinwiesen. Mittlerweile könne sogar – teils illegal – auf angenommene Ausgänge von Spielen gewettet werden, was er für totalen Irrsinn halte.

Zur Durchsetzung der neuen Regelungen müssten für die Kommunen, wenn man ihnen solche Aufgaben übertrage, die nötigen Voraussetzungen etwa durch eine personelle oder finanzielle Unterstützung geschaffen werden. Aus Leverkusen wisse er zum Beispiel davon, dass es dort an detaillierten Kenntnissen fehle.

Steuerliche Einnahmen würden laut Auskunft der Landesregierung für Suchtprävention und -beratung eingesetzt. Untersagte man jedoch Werbung oder erlaubte sie zumindest nur dann, wenn jüngere Leute wahrscheinlich nicht fernsähen, stellte dies die beste Art der Prävention dar, weil so neue Kundengruppen gar nicht erst erschlossen und somit spätere Suchtberatungen nicht nötig würden.

Ebenso wie sein Vorgänger könne er die Frage, wie der Vollzug garantiert werden könne, nicht beantworten, führt **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** aus. Die jetzige Situation im Glücksspielbereich mache alle unzufrieden. Durch das neue Regelwerk komme man aus seiner Sicht dem Ziel, einen effektiven Vollzug zu gewährleisten und damit mehr Spieler zu schützen, näher.

Wie jede andere Neueinführung eines umfassenden Regelwerks erfordere auch diese Übergangsregelungen. Die geplante Zentralisierung trage dazu bei, den Vollzug zu stärken. Des Weiteren nehme er gerade auch von den Ländern der B-Seite einen stärkeren politischen Konsens wahr, ernsthaft eine Lösung finden zu wollen – von der Erlaubnis bis zum Vollzug in Bezug auf unerlaubtes Glücksspiel. Dies entspreche auch der Haltung der Landesregierung.

Die vom Landtag erhöhten Mittel würden verantwortungsvoll eingesetzt. Darüber könne dem Hauptausschuss bei Gelegenheit berichtet werden. Grundsätzlich müsse bei dem Thema an verschiedenen Punkten angesetzt werden, um am Ende der beschriebenen Abwägung so nah wie möglich zu kommen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

## 10 Verschiedenes

### a) Hinweis auf an die Sitzung anschließenden Workshop zum Demokratiebericht

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** verweist auf den im Anschluss an die Ausschusssitzung stattfindenden Workshop mit PStS Klaus Kaiser (MKW) zum Demokratiebericht und dessen Weiterentwicklung.

### b) Information zu zusätzlichem Sitzungstermin 31.03.2022

In der Obleuterunde sei verabredet worden, einen zusätzlichen Sitzungstermin, nämlich den 31. März 2022, vorzusehen, informiert **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**.

gez. Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender

### Anlage

21.06.2022/21.06.2022

1





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Elisabeth Müller-Witt MdL**  
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-25 12  
F 0211.884-31 86  
elisabeth.mueller-witt@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

31.01.2022

## **Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Hauptausschuss benenne ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2022 folgenden Tagesordnungspunkt:

### **Sachstand Frauenförderung in der Staatskanzlei** Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#### **Hintergrund:**

Wie unter anderem der WDR am 30. Januar 2022 berichtete<sup>1</sup>, hat die Staatskanzlei ihre Ziele des Gleichstellungsplans NRW verfehlt. Dem Bericht zufolge hat der Personalrat ermittelt, dass Frauen wenig Chancen auf Führungspositionen hätten und ihr Anteil immer kleiner werde.

Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzulegen, welchen Frauenanteil der Gleichstellungsplan für die seit 2018 jährlich vorsah, aktuell vorsieht und wie die tatsächliche Entwicklung war, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2018,

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/staatskanzlei-frauen-fuehrung-100.html>



inklusive der jeweiligen Frauenanteilen an Referatsleiterinnen, Gruppenleiterinnen, stellvertretenden Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen. Der schriftliche Bericht soll auch angeben, welche weiteren Planungen die Landesregierung vorsieht, um den Frauenanteil in der Staatskanzlei zu erhöhen.

Da die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6106 vom 6. Dezember 2021 bereits auf die Problematik der Frauenförderung in der Staatskanzlei eingegangen ist, wird darum gebeten, die dortigen Antworten in folgenden Punkten zu konkretisieren:

Unter anderem lautet ein Teil der Antwort auf Frage 1: „Zielvorgabe des Gleichstellungsplans der Staatskanzlei in Bezug auf Gruppenleitungen, stellv. Abteilungsleitungen und Abteilungsleitungen ist: Verhindern weiterer Abbrüche beim Frauenanteil gegenüber dem Ist-Bestand am 31. Dezember 2018“

Inwieweit stellt die Verhinderung weiterer Abbrüche aus Sicht der Landesregierung eine Maßnahme der Frauenförderung dar? Welche konkreten Zielvorgaben plant die Landesregierung in Bezug auf den neuen Gleichstellungsplan für die kommenden 3-5 Jahre?

Die Antwort auf Frage 4 lautet unter anderem: „Die Frauen, die sich auf freie Stellen in der Staatskanzlei bewarben, konnten in den konkreten Auswahlverfahren in geringerem Maße als konkurrierende Bewerber ihre Eignung, Leistung und Befähigung beweisen“.

Woran wurde diese geringere Eignung der Frauen festgemacht?

Die Antwort auf Frage 5 lautet unter anderem: „Die Staatskanzlei hat inzwischen eine Hilfestellung für die Erstellung von Ausschreibungen entwickelt“.

Wann wurde diese Hilfestellung entwickelt und wie sieht diese konkret aus?

Weiterhin bitte ich die Landesregierung in ihrem schriftlichen Bericht auch folgende Fragen zu beantworten:

Inwieweit stellen das Arbeitsvolumen/Teilzeitbeschäftigungen mögliche Hindernisse bei Bewertungen und Beförderungen in



Führungspositionen dar? Dient das Arbeitszeitvolumen bei den Beurteilungsrichtlinien für Beförderungen als Kriterium?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Müller-Witt MdL  
Sprecherin im Hauptausschuss